

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

26.10.2020

HAUSHALT

2021

Antrag zum Thema

Finanzielle Förderung des Projekts „BIOS Youngsters“

▶ Zuordnung im Haushaltsplan				
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt			
▶ 252	▶ 5000			
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition				
▶ 31 3160-500				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme				
▶				
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen				
Art	2021	2022	2023	2024
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen				
Transferaufwendungen	98.640			
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
Bitte aus Liste auswählen				
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk				
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung				
▶ davon zahlungswirksam in				
Sonstige Änderungen				
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen				

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. Stephanienstraße 28b 76133 Karlsruhe
▶ Sachverhalt Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die benötigte Anschubfinanzierung für den Aufbau des BIOS Youngsters Angebots bis 2024, von 98.640 € für 2021 bewilligt wird.

Die entsprechenden Finanzmittel sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Begründung:

Trotz des bestehenden Bedarfs gibt es zum aktuellen Zeitpunkt nur eine insgesamt unzureichende psychotherapeutische bzw. psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen in forensischen Kontexten im Stadt- und Landkreis Karlsruhe. BIOS-BW hat deshalb ein Behandlungskonzept zur psychosozialen Beratung und Begleitung dieser Kinder und Jugendlichen ausgearbeitet, wobei verschiedene Angebote im Opfer -und Täterbereich geplant sind.

Angebote für minderjährige Opfer:

Diese umfassen einerseits die psychologische Akutversorgung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen, die Opfer einer Straftat geworden sind. So sind Therapieplätze für akut traumatisierte Menschen nur sehr schwer zu finden. Insbesondere für minderjährige männliche Patienten gibt es zu wenige Anlaufstellen. Konkret sollen Kinder und Jugendliche, die Opfer von Straftaten wurden, zeitnah nach der akuten Traumatisierung versorgt werden. Das Angebot ist dementsprechend abgestimmt auf die im Dezember vergangenen Jahres verabschiedete Reform des Sozialen Entschädigungsrechts, dessen Kernstück das Vierzehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) darstellt und in den §§ 31 ff SGB IX den Anspruch der Opfer von Gewalttaten auf Leistungen in einer Traumaambulanz regelt. Dieses Gesetz tritt in Teilen zum 01.01.2021 in Kraft. Leider ist die genaue Ausgestaltung der Angebote für traumatisierte Opfer einer Rechtsverordnung durch den Bund vorbehalten, deren Abfassung und Inkrafttreten erst für den 1.1.2024 in beabsichtigt ist. Insofern besteht eine Notwendigkeit, die Angebote bis 2024 aufzubauen. Hierfür bedarf es einer Anschubfinanzierung. Insofern hat der Verein bereits erhebliche Erfahrung, da er in Karlsruhe die von Stadt und Landkreis geförderte Opfer- und Traumambulanz Karlsruhe Baden (OTA) unterhält.

Außerdem soll ein störungsspezifisches Angebot für delinquente Kinder und Jugendliche etabliert werden. Auch für diese Zielgruppe gibt es zum aktuellen Zeitpunkt sehr wenige spezialisierte Anlaufstellen. Bei BIOS-BW sollen strafrechtlich auffällige Jugendliche therapeutisch im Rahmen der forensischen bzw. deliktorientierten Therapie versorgt werden, um ihre Resozialisierung zu unterstützen und weitere Straftaten zu verhindern. Gerade für diese Zielgruppe sind frühe therapeutische Hilfen zu präventionszwecken ungemein wichtig, da Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit noch formbar sind und somit weitere Straftaten effektiv verhindert werden können. Auch insoweit hat der Verein bereits erhebliche Erfahrung, da er für Erwachsene landesweit das vom Sozialministerium Baden-Württemberg geförderte Projekt „Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen“ durchführt.

Versorgungsbedarf:

Bestehende Angebote für minderjährige Opfer werden aktuell durch Organisationen wie beispielsweise „Wildwasser“ (für Mädchen und junge Frauen), „AllerleiRauh“ (für Mädchen und junge Frauen),

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Psychologische Beratungsstellen und den Psychosozialen Dienst in Karlsruhe geleistet und insoweit teilweise abgedeckt. Fachkreise gehen davon aus, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Fallzahlen von häuslicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen an weiblichen Kindern und Jugendlichen im nahen Umfeld erheblich zunehmen werden. Gerade deswegen sind weitere Angebote dringend notwendig.

Kaum Angebote gibt es hingegen für Jungen und junge Männer, die Opfer von Straftaten oder selbst straffällig geworden sind. Für beide Zielgruppen soll daher die bestehende Versorgungslücke in der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis geschlossen werden. Hierbei ist zudem wichtig, dass die Therapien an getrennten Standorten stattfinden, so dass Täter und Opfer nicht aufeinandertreffen können. Eine solches Setting kann der Verein, welche in Karlsruhe über drei Standorte verfügt ohne weiteres gewährleisten

Das geschilderte Angebot gilt für junge Bürger*innen aus Stadt- und Landkreis Karlsruhe. Die geplante Höhe des benötigten Zuschusses beträgt 98.640,- Euro. Hiervon sind 82.200,- Euro für Personalkosten vorgesehen, die Sachkosten umfassen voraussichtlich 16.440,- Euro. Zuwendungen des Landes sowie weitere Zuwendungen durch Stiftungen werden aktuell beantragt.

Unterzeichnet von:

Karin Binder

Lukas Bimmerle

Mathilde Göttel